

Planungsbericht Stadtraum 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau)

Stand: Oktober 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. März 2019)	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019).....	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	7
2.4	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	9
3	Planungsschnittstellen	12
3.1	übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II.....	12
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	13
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	15

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 5 Pieschen
(Kaditz, Mickten, Trachau).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt gemeinsam mit dem Planungsbericht für den Stadtraum 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) das folgende Dokument:

- Anlage 4 „Planungsbericht Stadträume 4 Neustadt/Pieschen (Leipziger Vorstadt, Pieschen) und 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau)“ zum Beschlusses des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 19. Juni 2019. Diese Planungskonferenz wurde für die zwei Stadträume 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) und 5 (Kaditz, Mickten, Trachau) gemeinsam durchgeführt. Das Ergebnisprotokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. März 2019)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadt Räume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	28.763	560.641	21.359	51.085
0 bis 5 Jahre	1.964	35.679	1.233	3.760
6 bis 10 Jahre	1.488	26.948	896	2.688
11 bis 17 Jahre	1.698	30.940	1.025	3.002
18 bis 26 Jahre	2.137	60.744	1.318	8.061
0 bis 26 Jahre	7.287	154.311	5.532	13.935
0 bis 26 Jahre – Prognose 2021	8.600	161.300	5.600	14.400
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	4,72 %		3,58 %	9,03 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	6,93 %	12,10 %	4,68 %	27,34 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,127		0,977	-2,407
Nettoäquivalenzeinkommen	1.717	1.700	1.393	1.993
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,06 %	2,40 %	0,44 %	9,20 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	3,70 %	4,87 %	1,96 %	14,97 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger/-innen 2018)	7,72%	7,66 %	3,09 %	22,52 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger/-innen 2018)	2,25 %	4,12 %	0,91 %	12,61 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	47,4 %	58,4 %	31,6 %	73,4 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	51,5 %	40,8 %	24,4 %	67,0 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Pieschen – umfasst die Stadträume 4 und 5)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	23,25	20,69	9,55	74,81
HzE-Leistungsdichte ²	46,94	33,11	17,25	87,11

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	4	1
Oberschulen	2	2
Gymnasien		
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen		
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	14	3
Kindertagespflegestellen	28	
Horte	4	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.486	1.743
Horte	1.478	1.203

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2021)
8,00	8,25

Das Familienzentrum Altpieschen hat eine Erhöhung auf insgesamt 2,0 VzÄ erhalten und der Wirkungsradius des Angebotes wurde mit je 1,0 VzÄ auf die Stadträume 4 und 5 angepasst.

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	x	
	JiL - Jung in Laurentius Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau	x	
	Jugendtreff Oase Oase e. V.	x	
§ 13	Mobile Jugendarbeit Pieschen Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	x	
	Schulsozialarbeit 144. Grundschule LJBW e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 56. Oberschule INVIA e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 9. Oberschule INVIA e. V.	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 16	Familienzentrum Altpieschen AWO gGmbH	x	
§ 19	Mutter/Vater-Kind Wohnen III Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH	x	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Tel. 4 88 55 12	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratung in Pieschen (BiP), Deutscher Kinderschutzbund Dresden e. V. und Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Bürgerstraße 75, 01127 Dresden, Tel.: 8 58 81 53	
stationäre Leistungen	Kinderdorfhaus 2 Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e. V.
	Trainingswohnen Kinderarche Sachsen e. V.
	Heilpädagogische Intensiv-Wohngruppe Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
teilstationäre Leistungen	keine
ambulante Leistungen	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
	Richter, Sina - Ambulante Hilfen
	AWO gGmbH
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V. ▪ Theaterhaus Rudi ▪ Sozialkaufhaus SUFW Dresden e. V. ▪ Landeszentrale für politische Bildung ▪ Elbepark - UCI, Bowlingbahn, Indoor Spielplatz „Kuddeldaddeldu“ ▪ Skateplatz Kaditz ▪ Bürgerzentrum ELSA - Bürgerverein Trachau ▪ WGTN - Wohnungsgenossenschaft Trachau ▪ BlackLuxx- 3D-Minigolfanlage ▪ Musikschule und Freie Gemeinde „Goldenes Lamm“ 	
Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote in den Stadträumen 4 und 5)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. FFC Fortuna Dresden e. V. ▪ Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e. V. ▪ Dresden Monarchs e. V. ▪ Kampfkunsteam GO-JU Dresden e. V. ▪ Sächsischer Bergsteigerbund e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Dresden-Neustadt 1950 e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ SV TuR Dresden e. V. ▪ TSC Serenada Dresden e.V. 	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V. ▪ United-Dancers e. V. ▪ Vereinigte Kampfkunstschulen Dresden e. V. ▪ ZMO-Jugend e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshaupt- stadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum 5 besteht aus den drei Stadtteilen Kaditz, Mickten und Trachau. Der Planungsbericht der Evangelischen Hochschule Dresden von 2012 ordnet ihn dem Stadtraumtyp C „Im Wandel“ zu. Merkmale sind eine gewisse Unübersichtlichkeit, „Zwischenstädte“ mit kleinräumiger Milieuverteilung und Statusunterschieden, verinselte Akteursräume, geringe Wahrnehmung der Akteurinnen/Akteure für den Raum und füreinander. In ihm sind einerseits sozial benachteiligte Wohngebiete vorhanden, andererseits gehören auch die Villenviertel in Trachau dazu, die bürgerlich geprägt sind.

Im Stadtraum leben 4,72 Prozent aller jungen Menschen in Dresden im Alter von 0 bis 26 Jahre. Der Anteil junger Menschen ist im Verhältnis zu anderen Dresdner Stadträumen relativ gering. Die Bevölkerungszahl liegt in allen Alterskohorten der Zielgruppe 0 bis 26 Jahre im Mittelfeld. Prognostisch ist im Stadtraum allerdings ein starker Anstieg zu erwarten und dieser Trend hat bereits eingesetzt. Für 2021 ist ein Bevölkerungszuwachs in der Zielgruppe 0 bis 26 Jahre von rund 18 Prozent prognostiziert. Bei Betrachtung der einzelnen Alterskohorten fällt auf, dass bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren mit knapp 14 Prozent, insbesondere aber bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 21 Jahren mit rund 26 Prozent und im Alter von 22 bis 26 Jahren mit etwa 41 Prozent ein deutlicher Zuwachs erfolgen wird, während in den Alterskohorten 0 bis 10 Jahre nur ein moderater Anstieg (zwischen 0,7 und 2,9 Prozent) und in der Alterskohorte 11 bis 13 Jahre sogar eine sinkende Tendenz (-4,4 Prozent) vorausgesagt ist. Be-

trachtet man die einzelnen Stadtteile bezogen auf den Jugendquotienten³ so verzeichnet der Stadtteil Trachau mit einem Wert von 27,1 den fünfthöchsten Jugendquotienten im Vergleich aller Stadtteile Dresdens. Die Werte der anderen Stadtteile des Stadtraums bewegen sich im Mittelfeld (22 bis 23).

Bildungsempfehlungen für das Gymnasium liegen im Stadtraum deutlich unter dem Dresdener Durchschnitt, hingegen die Empfehlungen für die Oberschule deutlich darüber. Die Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung ist für den Stadtbezirk Pieschen, zu welchem die Stadträume 4 und 5, mit Ausnahme der Leipziger Vorstadt gehören, mit rund 47 Fällen je 1 000 Jungeinwohner/-innen von 0 bis 20 Jahre ausgewiesen und liegt damit über dem Dresdner Durchschnitt von rund 33 Fällen je 1 000. Das trifft auch für die Leistungsdichte bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen zu, hier werden auf 1 000 Jungeinwohner/-innen von 0 bis 17 Jahre rund 23 Fälle ausgewiesen (Durchschnitt sind etwa 21 Fälle). Spitzenreiter ist bei beiden Leistungsdichten Gorbitz mit rund 87 Fällen bei Hilfen zur Erziehung und 75 Fällen bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen.

Die Auswertung der Sachberichte und Statistiktools für 2018 im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“ ergab im Vergleich zu 2017 eine Senkung der Nutzungszahlen. Im Stadtraum wirkten im Jahr 2018 vier Angebote mit insgesamt 7,25 geförderten Vollzeitäquivalenten (15 Personen). Diese verzeichneten in Summe 9 306 Nutzungen (vgl. 2017: 13 590), was einem Anteil von zwei Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen (vgl. 2017: drei Prozent) entspricht. 2018 entfielen 1 284 Nutzungen auf ein VzÄ (vgl. 2017: 1 874). Die quantitative Nutzung ist damit bei gleichbleibender Fachkraftförderung gesunken. Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 41 Prozent weiblich zu 59 Prozent männlich (vgl. 2017: 49 zu 51 Prozent). Mit etwa 52 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer/-innen aus dem eigenen Stadtraum (vgl. 2017: 58 Prozent), gefolgt von den Stadträumen 4 und 3. Die am stärksten vertretene Altersgruppe unter den Nutzerinnen/Nutzern ist die der Sechs- bis 17-Jährigen.

Wie die Jugendbefragung 2016 zeigt, besuchen lediglich 19,8 Prozent der Schüler/-innen des Stadtraums 5 eine Schule im eigenen Stadtraum – also in der unmittelbaren Umgebung. Das ist der zweitschlechteste Wert im Vergleich aller Stadträume. Der Stadtraum verfügt weder über ein Gymnasium noch Berufsschul- oder Förderschulzentren, was für einen Großteil der Schüler/-innen zwischen zehn und 17 Jahren bedeutet, für den Schulbesuch den Stadtraum verlassen zu müssen.

Im Stadtraum 5, Stadtteil Mickten befindet sich der erste Bauabschnitt im Wohnbaugebiet Mickten-Kaditz (MiKA) im Zuge der Stadterweiterung bereits in der Fertigstellung, weitere zwei Teilabschnitte werden folgen. Insgesamt sind rund 900 Wohneinheiten vorgesehen. Es ist dadurch ein Zuzug, besonders von Familien in den Stadtraum zu erwarten. Um Zusammenarbeit, Selbstorganisation und soziales Engagement der Bürger/-innen für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung zu fördern wurde ein Stadtteiffonds für Pieschen-Süd und Mickten begründet, der beim Verein ProPieschen e. V. angesiedelt ist. Über die Verwendung von bereitgestellten Mitteln aus dem Fonds entscheidet der Stadtteilbeirat Pieschen-Süd und Mickten.

³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

2.4 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Aufgrund des vorangegangenen Planungsberichtes, der für beide Stadträume (4 und 5) gemeinsam erstellt wurde, werden die Maßnahmen an dieser Stelle für beide Stadträume gemeinsam bilanziert. Zwei Maßnahmen (Flächen und Trefforte sowie flexibler Stundenpool) wurden nicht erfüllt und fließen daher in die neu geplanten Maßnahmen mit ein, alle anderen befinden sich im laufenden Prozess oder sind abgeschlossen.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzung
<p>Bedarfsaussage 1: In den Stadträumen 4 und 5 wird auf Grund des Anstieges von Drogen gebrauchenden Kindern und Jugendlichen eine Intensivierung suchtpräventiver Arbeit benötigt. Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen eine Handlungsorientierung/Hilfe/Bewusstsein zum Umgang mit suchtfährdenden Substanzen.</p>			
<p>Entwicklung übergreifender Handlungsleitfäden/Kooperation im Stadtraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	<p>2018/19</p>	<p>umgesetzt: 2019 fanden im Rahmen des Kulturjahres „Sucht“ im Stadtraum 4 Aktionstage statt, die von den Angeboten der Jugendhilfe mit organisiert und gestaltet wurden. Weitergehende Inhalte zu dieser Bedarfsaussage, die in der Planungskonferenz sowie beim Fachtag „PieschenSuchtExpert*innen“ am 21. März 2018 besprochen wurden, sind im stadtweiten Kontext zu betrachten. Sie flossen auch in die Planungskonferenz „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ am 8. Mai 2018 ein.</p>

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzung
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen authentische Gegenüber, die einen wertegeleiteten Diskurs initiieren und führen.			
Fachkräfte führen einen Wertediskurs (unter sich) und treffen Handlungsableitungen (z. B. Ausschlusskriterien) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskurs untereinander (streitbare Themen formulieren) ▪ Handlungsableitungen treffen ▪ Transparenz auch über Ergebnisse gegenüber den Adressatinnen und Adressaten herstellen ▪ Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde ▪ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII 	2018	umgesetzt: Pieschener Erklärung der Stadtteilrunde – Die Stadtteilrunde veröffentlichte ein Positionspapier und führte dazu eine Postkartenaktion durch.
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen tatsächliche, für sie relevante Entscheidungsmacht bzw. Gestaltungsmacht.			
konzeptionelle Aussagen, wie zu Beteiligung befähigt werden soll und wie Beteiligung in den Angeboten geschieht in Konzepte einarbeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung im Arbeitsalltag 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger 	31. August 2018	in Umsetzung: Wird laufend durch die Fachberatung des Jugendamtes und Konzeptentwicklung der Träger umgesetzt. (Die Bedarfsaussage zur Beteiligung ist nicht nur für diese Stadträume relevant und wird daher in weitere Planungsprozesse einfließen.)
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Trefforte und Freiflächen zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Begegnung			
1. Prüfung konkreter in Planungskonferenz genannter Flächen und Orte, ob diese für Kinder, Jugendliche und/oder Familien nutzbar gemacht werden können. <ul style="list-style-type: none"> ▪ An der Harkortstraße ▪ Hufewiesen ▪ An der Heidestraße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtplanungsamt 	ab 2017	teilweise umgesetzt: Wird unter Bedarfsaussage 3 erneut aufgegriffen.
2. Suche nach konkreten Orten/Flächen im Norden der Stadträume <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scanrunden durch Streetwork ▪ Bedürfniserhebung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Mobile Jugendarbeit 	ab 2017	umgesetzt: Die Stadtteilrunde etablierte eine Unterarbeitsgruppe Freiflächen, in welcher alle in Frage kommenden Flächen betrachtet werden

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzung
Bedarfsaussage 5: Eltern in prekären Lebenssituationen im Stadtraum brauchen Unterstützung.			
1. Entwicklung niedrigschwelliger sozialraumorientierter Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten → passgenaue Angebote gegenseitig vermitteln und bekannt machen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Stadtteiltrunde 	2018	umgesetzt: In einer Arbeitsgruppe der Stadtteiltrunde wurde ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, wie Information und Austausch stattfinden können, sowie die Erstellung eines Kinderstadtplans in Angriff genommen.
2. flexibel einsetzbares Budget für temporäre intensivere Einzelbegleitung (flexibler Stundenpool) für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Abt. Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendhilfeausschuss 	ab 2021	nicht umgesetzt: Maßnahme kann nicht nur für einzelne Stadträume beschlossen werden, sondern soll in ein gesamtstädtisches Modell im Kontext des Umbaus der Jugendhilfe im Sinne der Sozialraumorientierung einfließen. Wird unter Bedarfsaussage 4, Maßnahme 4 erneut aufgegriffen.
3. begleitete Spielzeiten auf Spielplätzen mit Gesprächsangeboten für Eltern im Stadtraum 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Arbeit mit Kindern und Familien 	ab 2018	umgesetzt: Im Rahmen der Förderung 2018 wurde durch Umbau einer VzÄ von Stadtraum 3 in Stadtraum 5 das Angebot MoKa auf die Stadträume 4 und 5 fokussiert.
4. Einbeziehung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Fallkonferenzen, Falleingangsphasen und/oder Hilfeplangesprächen, mindestens bei bestehenden Kontakten zu den Klientinnen/Klienten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2018	teilweise umgesetzt: Wird modifiziert unter Bedarfsaussage 4, Maßnahme 2 erneut aufgenommen.

Im Folgenden werden die Verknüpfungen mit anderen Planungsdokumenten dargestellt. Dies betrifft neben den grundlegenden Dokumenten des Planungsrahmens (Teil I: Allgemeiner Teil sowie Teil III Beschreibung der Leistungsfelder und Leistungsarten) einerseits die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen für alle Leistungsfelder (Teil II des Planungsrahmens, Beschluss V1772/17), welche hier konkretisiert werden. Andererseits gilt es, den Blick auf andere städtischen Planungen zu richten, die die Entwicklung im Stadtraum tangieren.

3.1 übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Hier ist das Dresdner „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen. Als Teilziel mit unmittelbarem Bezug zur Jugendhilfe wird benannt: „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“ Die abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich u. a. auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sowie die konzeptionelle Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Standorten. Weiterhin werden insbesondere Bildungspatenschaften als Maßnahme hervorgehoben sowie die Überwindung sprachlicher Barrieren, insbesondere bei Schulanmeldung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Dolmetscherkosten). Im Fachplan Asyl und Integration 2022 wird unter Punkt 4.4 auf Bildung und Freizeit eingegangen. Die daraus abgeleitete Maßnahme F2 lautet: „Abbau von Zugangshemmnissen sowie interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bildungs- und Freizeitangebote“ und greift so punktgenau das Thema der interkulturellen Öffnung sowie der Integration auf. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur interkulturellen Öffnung der Angebote sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Fokus genommen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“ ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.

- Kinder, Jugendliche mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

In Überarbeitung befinden sich derzeit

- der Dresdner Bildungsbericht und
- das Kulturentwicklungskonzept.

Diese werden nach Beschlussfassung in zukünftigen Planungsberichten bei gegebener Relevanz Berücksichtigung finden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Zukunft Dresden 2025+ (INSEK), der Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse, ist Mickten als Schwerpunkttraum im Stadtraum 5 benannt. Mickten ist Teil des ESF-Fördergebiets und soll im Rahmen der Stadterweiterung durch wohnungsbauliche Maßnahmen, ergänzt durch ein Grünkonzept, zu einem attraktiven und lebenswerten Stadtteil gestaltet und weiterentwickelt werden. Durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) werden neben baulichen und energetischen Maßnahmen auch demokratiefördernde, soziokulturelle und Bildungsprojekte temporär gefördert. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und

Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich non-formaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Dazu werden vielfältige soziale Projekte initiiert und mit Fondsmitteln aus dem Stadtteil unterstützt. Der Stadtteilbeirat Mickten verwaltet und entscheidet über die bereitgestellten Mittel, mit welchen die Projekte unterstützt werden. Übergreifende Kooperationen, nicht nur der Kinder- und Jugendeinrichtungen, sind hierbei anzustreben. Die Stadtteiltrunde als stadträumlich orientierte Facharbeitsgruppe gemäß § 78 SGB VIII besteht aus Akteuren und Akteurinnen der Stadträume 4 und 5, die engagiert zusammenarbeiten.

Der Stadtraum 5 bietet durchaus Potentiale für Freiräume. Durch zunehmende Gebietsentwicklungen in Bezug auf Wohnungsbau und Ansiedlung von Gewerbe werden die Freiräume jedoch kleiner. Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche). Auch im Spielplatzentwicklungskonzept 2014 wird der Bedarf an Frei- und Spielflächen in Dresden auf Grund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren benannt. In den Stadtteilen Mickten und Trachau ist der Bedarf an Spielplätzen für 6- bis 11-Jährige und 12-bis 17-Jährige mit höchster Dringlichkeit eingestuft. Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 2021 sind auch Freiflächen und Trefforte auf diese Zielgruppe bezogen im Blick zu behalten.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme wird die Angebotsentwicklung für Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Seniorinnen/Senioren, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen/Migranten benannt. Mittelfristig ist vorgesehen, Teilflächen im Bereich der Hufewiesen für Kleinsportflächen und/oder Bewegungsräume nutzbar zu machen. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁴ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Hindernisse für eine Öffnung von Schulfreianlagen sind in der Regel Fragen nach der Haftung, der Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Bei Grundschulen besteht dazu das prinzipielle Problem schwer zu erfüllender Auflagen durch die Betriebserlaubnisbehörde (Landesjugendamt), sodass eine Fokussierung auf weiterführende Schulen sinnvoll ist. Dabei geht es insbesondere um Sportfreianlagen auf dem Schulgelände (Bolzplatz, Basketballanlage usw.). Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

⁴ Beschluss V0120/14

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
1 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Stadtraum brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen (insbesondere im Kontext Migration) und eine positive Willkommensstruktur.			
1.1 Die Mitglieder des Thementisches Integration der Planungskonferenz treffen sich, um am Thema weiter zu arbeiten, sich zu vernetzen und um Maßnahmen zu konkretisieren wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrungen durch Nutzung vorhandener Projekte (z. B. Antidiskriminierungsbüro, RAA Sachsen e. V.) ▪ Kooperationen/Austausch der Fachkräfte ▪ Analyse der Bedürfnisse junger Menschen mit Fluchterfahrung ▪ neue Partizipationswege und Zugang zu Angeboten für die Zielgruppe ▪ Organisation eines Fachtages (Herausforderungen und Konzepte) für Bürger/-innen und Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Migranten/Internationale Jugendarbeit ▪ Projekt MOBA⁵ des Ausländerrat Dresden e. V. ▪ Kinder- und Jugendhaus Emmers der Outlaw gGmbH ▪ JiL - Jung in Laurentius der Laurentiuskirchgemeinde Dresden ▪ Jobladen der AWO gGmbH ▪ Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention „No Addiction“ der Diakonie Dresden gGmbH ▪ Ambulante Erziehungshilfen Sonders B.S.M. 	ab 2020	nein

⁵ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten Angebote aktiv mit.			
2.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion⁶ oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁷) ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden⁸ ▪ Link zum www.dresden.de/infportal-barrierefrei, Aufruf an alle Jugendhilfeangebote sich einzutragen ▪ ämterübergreifende Zusammenarbeit zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in den Angeboten im Stadtraum, Abstimmung zu baulichen Veränderungen (z. B. Jugendtreff Oase e. V., JiL - Jung in Laurentius) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ AG Barrierefreies Planen und Bauen 	ab 2020	nein
2.2 Fachkräfte stärken ihre Kompetenzen in Bezug auf Beteiligung und Interessenvertretung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thema Inklusion als Langzeitthema: Stadtteilrunden laden sich Vertreter/-innen zielgruppenbezogener Angebote für Austausch ein (z. B. Beratungsstelle „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“, Koordinierungsstelle schulische Inklusion, Malteser Hilfsdienst, Lebenshilfe OV Dresden e. V., Diakonisches Werk Stadtmission Dresden gGmbH, u. a.) ▪ stadtweite thematische Trägerkonferenz/Fachveranstaltung/Markt der Möglichkeiten organisieren und durchführen ▪ kleine Beteiligungsprojekte mit Fondsgeldern (z. B. Stadtraumetat) umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit ▪ Stadtteilrunde mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ▪ Expertinnen und Experten der zielgruppenbezogenen Angebote ▪ Stadtbezirksamt 	ab 2020	nein

⁶ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁷ Der Selbstcheck wird bis zum Jahresende 2019 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreter/-innen freier Träger und Vertreter/-innen der Zielgruppe durch das SG Jugendhilfeplanung erarbeitet.

⁸ Dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen – erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
3 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen frei zugängliche Trefforte und Freiflächen für Begegnung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
3.1 Das Jugendamt initiiert eine ämterübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf Freiflächen und Trefforte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Runden Tisch zum Thema einberufen ▪ Klärung/Prüfung von Eigentumsverhältnissen/Städtische Liegenschaften, Bauvorhaben bei identifizierten potentiell nutzbaren Flächen im Stadtraum (z. B. Hu fewiesen, u. a.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtbezirksamt ▪ UAG Freiflächen der Stadtteilrunde Pieschen ▪ Mobile Jugendsozialarbeit 	ab 2020	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4 Bedarfsaussage: Familien, die sich in herausfordernden Lebenssituationen befinden, brauchen Leistungsfeld übergreifende niedrigschwellige und sozialraumorientierte Unterstützung und Angebote.			
4.1 Familien und ihren Kindern stehen im Stadtraum Leistungsfeld- und Leistungsartübergreifend vielfältige, vernetzte und flexible Angebote zur Unterstützung zur Verfügung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragungsergebnisse werden aufgegriffen (z. B. Elternbefragung) und in den Angeboten konzeptionell sowie in der Arbeit mit Adressatinnen und Adressaten berücksichtigt ▪ flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit 	2020	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<p>4.2 Es gibt verbindliche Kooperationen zwischen den Fachkräften des ASD, der Träger der Hilfen zur Erziehung und Fachkräften der in der Stadtteilrunde vertretenen Trägern und Angeboten im</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelfall (z. B. Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Fallkonferenzen, Falleingangsphasen u. a.) ▪ fallübergreifend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst Pieschen ▪ Träger ▪ Fachkräfte 	ab 2020	nein
<p>4.3 Fachkräfte der Träger der Hilfen zur Erziehung kennen bestehende Angebote im Stadtraum und regen ggf. die Nutzung dieser Angebote durch die Leistungsadressaten und -adressatinnen an.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte verfügen über zeitliche Ressourcen für das Kennenlernen von Angeboten, den Austausch mit Fachkräften und die Teilhabe an sozialräumlichen Gremien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ SG Geschäftsstelle für Verhandlungen 	ab 2020	ja (ggf. Steigerung bei Entgeltsätzen im Rahmen der Entgeltverhandlungen)
<p>4.4 Fachkräften der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit steht ein flexibel einsetzbares Budget (flexibler Stundenpool) für intensivere Einzelbegleitung zur Verfügung, welches bei Bedarf eine zeitnahe, niedrighschwellige, leicht zugängliche, zeitlich befristete Unterstützung von jungen Menschen/Familien ermöglicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss zur Bereitstellung des Budgets/flexiblen Stundenpools herbeiführen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Abt. Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendhilfeausschuss 	ab 2021	ja